

# The MONIST

★ GENERAL TOPIC: *The Philosophy of Husserl*

JANUARY, 1975 VOL. 59, NO. 1

CONTRIBUTORS

J. N. Findlay  
Rudolf Boehm  
John J. Brough  
Guido Küng  
David Hemmendinger  
Richard H. Holmes  
Ronald McIntyre &  
David Woodruff Smith  
Jeffner Allen

EDITOR

EUGENE FREEMAN

ADVISORY EDITOR  
FOR THIS ISSUE

Dagfinn Føllesdal

Published by  
OPEN COURT  
LaSalle, Illinois  
for the  
Hegeler Institute

An International  
Quarterly Journal  
of General  
Philosophical Inquiry  
Founded 1888  
by Edward C. Hegeler

Reprinted from *The Monist*  
Vol. 59, No. 1, January, 1975  
Philosophy Division, The Hegeler Institute  
Box 1908  
Los Gatos, California 95030, U.S.A.  
© 1975 by The Hegeler Institute

# THE MONIST

An International Quarterly Journal of General Philosophical Inquiry  
FOUNDED 1888 BY EDWARD C. HEGELER

Editor: EUGENE FREEMAN

Managing Editor: ANN FREEMAN

## Editorial Board:

WILLIAM P. ALSTON, *Rutgers University*; MONROE C. BEARDSLEY, *Temple University*; LEWIS WHITE BECK, *University of Rochester*; WILLIAM A. EARLE, *Northwestern University*; DAGFINN FØLLESDAL, *Stanford University & University of Oslo*; WILLIAM FRANKENA, *University of Michigan*; MAURICE MANDELBAUM, *Johns Hopkins University*; R. BARCAN MARCUS, *Yale University*; RICHARD MARTIN, *Northwestern University*; MARY MOTHERSILL, *Barnard College*; J. OWENS, *Pontifical Institute of Mediaeval Studies, Toronto, Canada*; RICHARD RORTY, *Princeton University*; J. B. SCHNEEWIND, *University of Pittsburgh*; WILFRID SELLARS, *University of Pittsburgh*; JOHN E. SMITH, *Yale University*; RICHARD WASSERSTROM, *University of California at Los Angeles*

## Advisory Editorial Board:

SIR ALFRED AYER, *Oxford University*; MARIO BUNGE, *McGill University, Montreal*; RISIERI FRONDIZI, *Southern Illinois University*; T. A. GOUDGE, *University of Toronto*; J. HARTNACK, *SUNY at Brockport*; WILLIAM KNEALE, *Oxford University*; C. LEWY, *Cambridge University*; GOTTFRIED MARTIN, *Bonn University*; N. A. NIKAM, *Mysore University, India*; MATAO NODA, *Kyoto University*; HARALD OFSTAD, *University of Stockholm*; CH. FERELMAN, *University of Brussels*; RAYMOND POLIN, *University of Paris*; SIR KARL POPPER, *London School of Economics*; FERRUCCIO ROSSI-LANDI, *University of Milan*; PETER F. STRAWSON, *Oxford University*; GIORGIO TONELLI, *Pisa University*; HERMANN WEIN, *University of Göttingen*

## Historical Note: Paul Carus

Paul Carus, the first editor of THE MONIST, was born in Uesenberg am Harz on July 18, 1852, and died in LaSalle, Illinois, on February 11, 1919. After receiving his Ph.D. degree in philosophy and classical philology from Tübingen University in 1876, he taught briefly at the State Military Academy at Dresden. In search of freedom for expression of his independent views, he migrated first to England and then to the United States. In 1887 he accepted the invitation of Edward C. Hegeler (who later became his father-in-law) to edit the Open Court Magazine, a monthly journal devoted primarily to comparative religion. In 1888 the Monist was established as a quarterly journal of the philosophy of science, and Paul Carus served as editor of both journals and as editor of the Open Court Publishing Company until his death in 1919.

**SUBSCRIPTION RATES:** United States and Canada: Annual (4 issues): Institutions, \$12.00; individuals, \$10.00. Single copies: \$3.00. Foreign postage: Add 25 cents to single copy rate or \$1.00 to subscription rate.

Checks should be made payable to THE MONIST and addressed to THE MONIST, P.O. Box 600, LaSalle, Illinois 61301.

Correspondence concerning manuscripts, reviews, and books for review, should be addressed to Eugene Freeman, Editor, The Monist, P.O. Box 1908, Los Gatos, California 95030

Published Quarterly by the Hegeler Institute

Non Profit Organization postage paid at Bloomington, Illinois 61701

THE MONIST, Vol. 59, No. 1

© 1975 by the Hegeler Institute, LaSalle, Illinois  
Printed in the United States of America  
All Rights Reserved

## BEWUSSTSEIN ALS GEGENWART DES VERGANGENEN

Nach wissenschaftlichen Schätzungen gibt es auf diesem Planeten Menschen seit etwa einer halben Million Jahre. Gleichwohl drohen die überall um sich greifenden, scheinbar aus den verschiedensten Quellen (idealistischen und materialistischen, biologischen und psychologischen, politischen und ökonomischen) sich nährenden Vorstellungen universaler Entwicklung der Behauptung, daß solche Wesen—Menschen—wirklich existieren, den Boden zu entziehen. Denn diese Behauptung muß bedeuten, daß mit dem Auftreten von Menschen—als Wesen eigener Art—ein ihnen spezifisch eigenes, zuvor ungekanntes Wirkungsvermögen in die Welt eingetreten ist und, soweit es reicht und sich auswirkt, die Wirklichkeit dieser Welt verändert hat. Solche Veränderungen der Welt im Wirkungsbereich des Menschen und in Folge seiner insbesondere auf seine Wissenschaft sich stützenden Wirksamkeit scheinen ja auch sichtbar genug. Doch gerade im Namen dieser ihrer Wissenschaft wollen moderne Menschen diese Veränderungen eher nur der Entwicklung zuschreiben als einem geheimnisvollen Wirkungsvermögen ganz eigenartiger Wesen, die da mitten unter uns unter dem Namen von "Menschen" existierten, ja denen man gar uns selber zurechnen wollte.

Und allerdings, eine Antwort auf die Frage nach der angeblichen Eigenart der genannten Wesen scheint heute kaum noch bekannt, geschweige denn begründet. Soll sie noch stets lauten wie in der klassischen griechischen Philosophie: die Eigenart des Menschen beruhe auf dem Besitz der Vernunft oder dem Besitz der Sprache? Welcher vernünftige Mensch wird es heute noch wagen, ernsthaft von Vernunft zu reden? (Denn:) Die Sprache selber erscheint als ein bloßes Entwicklungsprodukt. Kann die Antwort vielleicht doch noch lauten: Mit den Menschen—oder doch spätestens mit den Menschen—sind auf dieser Erde Wesen mit dem eigenartigen "Vermögen" des Bewußtseins aufgetreten? Aber ist denn Bewußtsein ein Wirkungsvermögen? Was soll es denn sein, was mit einem solchen Vermögen zur Wirkung kommt? Und Bewußtsein selber, was ist denn das überhaupt?

Welche Antwort gibt auf diese Frage die Phänomenologie? Denn sie ist es doch, welche sich nach Husserls immer wiederholter Erklärung vor allem zur universalen—"transzendentalen"—Bewußtseinswissenschaft bestimmt hat. Gewiß auf sie, wennschon selbst auf die Psychoanalyse, ist der Satz Freuds anzuwenden: "Den Ausgang für diese Untersuchung gibt die

unvergleichliche, jeder Erklärung und Beschreibung trotzende Tatsache des Bewußtseins." <sup>1</sup> Freud ruft aus: "Eine extreme Richtung wie der in Amerika entstandene Behaviourismus glaubt eine Psychologie aufbauen zu können, die von dieser Grundtatsache absieht!" <sup>2</sup> Husserls Phänomenologie blieb Freud unbekannt. Hat ihre Untersuchung der Tatsache des Bewußtseins eine Beschreibung oder gar eine Erklärung abzutrotzen vermocht?

Selbst diese Frage versetzt zunächst in Verlegenheit. Wer wollte leugnen, daß der phänomenologischen Forschung Husserls so umfangreiche wie differenzierte Beschreibungen und selbst Erklärungen—"Erklärungen" in dem phänomenologischen Sinn, den das Wort haben kann—der Phänomene des Bewußtseins zu danken sind? Doch nirgendwo gibt Husserl eine "Definition" dessen, was das denn sein soll, dieses Bewußtsein, das er zum Gegenstand seiner phänomenologischen Untersuchung machen will und macht (des "explicandum"); und ebensowenig scheint er irgendwo eine—sei es auch nur vorläufig—abschließende Beschreibung, wenn nicht Erklärung (das "explicatum") der von ihm so eingehend untersuchten "Tatsache des Bewußtseins" selbst zu wagen. *Wesentliches* dürfte mit Husserls eingehender Bestimmung und Beschreibung der intentionalen Struktur des Bewußtseins gewonnen sein. Aber kann Intentionalität als eine Bestimmung des *Wesens* des Bewußtseins selbst gelten? <sup>3</sup> Die Intentionalität ist die Intentionalität *des* Bewußtseins. Anders ausgedrückt: Durch die Intentionalität ist das Bewußtsein bestimmt als Bewußtsein-von . . . Damit bleibt doch, was hierbei Bewußtsein selbst heißt, unbestimmt, und muß eben daher "Bewußtsein" in der Bestimmung ("Bewußtsein-von . . .") wiederholt werden. Das bloße "von . . ." macht kein Bewußtsein. Erscheinen von etwas, Bedeuten von etwas, ja insofern selbst Vermeinen von etwas bedürfen der ergänzenden Bestimmung als bewußte Auffassung einer Erscheinung als Erscheinung-von . . . , als Bewußtsein der Bedeutung von etwas, das etwas anderes bedeutet, des bewußten Vermeinens von etwas bei etwas anderem, um als Modi—and auch dann noch nur als Modi—des Bewußtseins gelten zu können.

Doch Husserl antwortet jedenfalls unzweideutig—so scheint es wenigstens auf den ersten Blick—auf die Frage nach dem Urmodus des Bewußtseins: Das ursprüngliche Bewußtsein ist das Wahrnehmungsbewußtsein. Der Ursprung des Bewußtseins ist die Wahrnehmung. Erfassen wir mit Hilfe dieser Einsicht das Bewußtsein, was es ist, wenschon nicht sogleich in seinem Wesen, so doch in seinem Ursprung? Wahrnehmung, das ist die leibhafte Selbstgegenwart von etwas—müssen wir nicht sogleich wieder *hinzu*fügen: im Bewußtsein? Oder ist hier die Stelle, wo dieser Zusatz wegbleiben darf? Aber "selbst da, leibhaft gegenwärtig" ist doch Wahrgenommenes eben nach

der Meinung, die sich in der Wahrnehmung selbst bildet, auch ohne mein Bewußtsein, auch ohne meine Wahrnehmung. Demnach wäre Wahrnehmung nur als das Bewußtsein der leibhaften Selbstgegenwart von etwas zu bestimmen—and bestimmte diese auch nicht den Ursprung des Bewußtseins. Oder das Bewußtsein müßte wirklich in seinem Ursprung nichts anderes sein als ein völliges Aufgehen des "Subjekts" in der leibhaften Selbstgegenwart von Anderem als ihm selbst, ein Schwinden aller Hindernisse für eine solche Ausdehnung der leibhaften Selbstgegenwart der "Objekte" bis in den "Bewußtseinsraum", ja ein Schwinden selbst noch des Bewußtseins, sofern die Begleiterscheinung des Bewußtseins selber noch die reine Selbstgegenwart der "Objekte" durch eine "subjektive Färbung" verunreinigte. Bewußtsein wäre die Negation seiner selbst. Bewußtsein wäre dann in Wahrheit in seinem Ursprung der leere Raum, das weiße Papier, der reine Spiegel, wie Locke sagte. Aber Husserls Begriffe der Intentionalität des Bewußtseins und der Konstitution der Bewußtseinsgegenständlichkeiten besagen gerade, daß selbst "das Bewußtsein, in dem sich das Gegebensein, gleichsam das pure Schauen der Sachen vollzieht, . . . nicht so etwas wie eine bloße Schachtel [ist], in der diese Gegebenheiten einfach sind . . ." <sup>4</sup> Ganz seiner Meinung angemessen hätte Locke seinen "Geist", der zumindest ursprünglich nicht einmal Bewußtsein hat, ein "Subjekt" genannt (er tat es nicht); ganz seiner Meinung unangemessen hat Husserl von einem "Subjekt" (und der "Subjektivität") des Bewußtseins gesprochen; wenn "Subjekt" wörtlich nur "das Unterworfene" und begriffsgeschichtlich das in sich (gänzlich) Unbestimmte und daher (gänzlich) der Bestimmung durch Anderes Unterworfene bedeutet. <sup>5</sup>

"Die Rede von 'Wahrnehmung' bedarf allerdings hier noch einiger Erläuterung." <sup>6</sup> "Urbewußtsein" <sup>7</sup> ist die Wahrnehmung für Husserl nur als der "Quellpunkt" <sup>8</sup> des "ursprünglichen Zeitbewußtseins", "die Urquelle für alles weitere Bewußtsein." <sup>9</sup> "Im idealen Sinne wäre dann Wahrnehmung (Impression) die Bewußtseinsphase, die das reine Jetzt konstituiert, und Erinnerung jede andere Phase der Kontinuität. Aber das ist eben nur eine ideale Grenze, etwas Abstraktes, das nichts für sich sein kann. Zudem" begreift Husserl, "daß auch dieses ideale Jetzt nicht etwas *toto coelo* Verschiedenes ist vom Nicht-Jetzt, sondern kontinuierlich sich damit vermittelt. Und dem entspricht der kontinuierliche Übergang von Wahrnehmung in primäre Erinnerung." <sup>10</sup> "Urquelle" für alles "weitere" Bewußtsein ist eine "Wahrnehmung", die "nur eine ideale Grenze, etwas Abstraktes [ist], das nichts für sich sein kann". Was ist es, was in dieser Quelle entspringt, was also ist das Bewußtsein in seinem Ursprung? Wenn zwar dieser sich findet

in der "Bewußtseinsphase, die das reine Jetzt konstituiert", diese aber sich darstellt als "etwas Abstraktes, das nichts für sich sein kann", ist dann Bewußtsein nicht—"konkret"—von seinem Ursprunge an *Erinnerung* (und Erinnerung auch jede konkrete Wahrnehmung selber)? Beginnt dann nicht alles Bewußtsein mit der Erinnerung, und ist es nicht auch die Erinnerung, die beginnt mit jener "Wahrnehmung" "im idealen Sinne"? Wäre dann nicht diese noch strenger zu nehmen als "die Urquelle für alles Bewußtsein", ohne aber in *diesem* Sinne selbst schon Bewußtsein zu sein (da sie doch "nichts für sich sein kann")?

Dann wäre Bewußtsein in seinem Ursprung, wenn nicht gar in seinem Wesen, Erinnerung. Und was wäre Erinnerung? Müßten wir, um sie zu bestimmen, nicht abermals schon Gebrauch machen von dem Wort Bewußtsein: Bewußtsein des Vergangenen? Husserl hat aber—nun wieder in dem oben zuvor angeführten "konkreten", nicht in dem soeben bezeichneten "idealen Sinne" des Ausdrucks "Wahrnehmung"—"die Vergangenheit selbst als *wahrgenommen* bezeichnet. In der Tat, nehmen wir nicht das Vergehen wahr, sind wir . . . nicht direkt des Ebengewesenseins, des 'soeben vergangen' in seiner Selbstgegebenheit, in der Weise des Selbstgegebenseins bewußt?"<sup>11</sup> Dann könnte das Bewußtsein in seinem Ursprung, als die Erinnerung, bestimmt werden als die "Selbstgegebenheit", als die "leibhafte" (?) "Selbstgegenwart" des Vergangenen. Müssen, ja dürfen wir auch hier noch in die Bestimmung einfügen: "Bewußtsein"—der Selbstgegebenheit, der Selbstgegenwart des Vergangenen? Nein! Es ist nicht nur nicht erforderlich, es *verbietet* sich. Denn die Einfügung unterstellte, es gäbe eine "Selbstgegebenheit", eine "Selbstgegenwart" des *Vergangenen*—außer im Bewußtsein, der Erinnerung. Wann und wo aber wäre die zu finden?

Im Folgenden soll—im Hinblick auf Husserl—die These erörtert werden: Bewußtsein ist die Gegenwart des Vergangenen. Sie soll erörtert, d.h. der Zusammenhang ihrer möglichen und notwendigen Begründung entworfen werden, ohne daß dieser Entwurf selber den Anspruch erheben will, die Begründung selbst zu leisten. Was den Hinblick auf Husserl betrifft, so ist dreierlei Umständen Rechnungen zu tragen; zum ersten dem Umstand, daß die erörterte These von Husserl nicht vertreten wurde und nirgends ausgesprochen ist; zum zweiten, daß es doch Husserl war, der die Dimension erschlossen hat, in der sich jene These als wahr erweisen könnte; zum dritten aber auch dem Umstand, daß Husserl in allen von ihm selbst veröffentlichten Werken, von spärlichen Andeutungen abgesehen, diese "ganze Dimension verschwiegen,"<sup>12</sup> ja auch in seiner Forschungsarbeit über lange Jahre—von 1918 an bis etwa 1930—es vermieden hat, sich auf diese Dimension neuerlich und tiefer einzulassen.<sup>13</sup>

Die nachfolgende Erörterung durchläuft acht Schritte:

1. Das Bewußtsein besitzt das Vermögen der Vergegenwärtigung von Abwesendem.
2. Nicht nur das Bewußtsein besitzt das Vermögen der Vergegenwärtigung von Abwesendem.
3. Nur das Bewußtsein besitzt das Vermögen der Vergegenwärtigung von Vergangenen, Künftigem und Zukunftslosem.
4. Ohne Bewußtsein gibt es keine Gegenwart von Vergangenen, Künftigem und Zukunftslosem.
5. Kein Bewußtsein kann sein ohne Vergegenwärtigung von Vergangenen.
6. Nur durch Vergegenwärtigung von Vergangenen kann Bewußtsein bestehen.
7. Die Bereiche des Bewußten und des gegenwärtigen Vergangenen decken sich.
8. Vergangen, und doch gegenwärtig sein, ist Bewußtsein, und umgekehrt.

1. *Das Bewusstsein besitzt das Vermögen der Vergegenwärtigung von Abwesendem*

Dieser Satz dürfte auf keinerlei Widerspruch stoßen. Vielleicht wäre er klüger so zu formulieren: In der Form des Bewußtseins—in "einem" Bewußtsein bewußt zu sein—vermag auf verschiedenste Weise Abwesendes gleichwohl gegenwärtig zu sein. So vermag die Einbildungskraft, die Phantasie, vieles zu vergegenwärtigen, was es hier nicht gibt, was es jetzt nicht gibt, was es hier und jetzt nicht gibt, was hier nicht ist, was jetzt nicht ist, was hier und jetzt nicht ist, ja was es nirgends gibt, was es nie gegeben hat, was es niemals geben wird, was niemals sein wird. Erinnerung als Vergegenwärtigung von Vergangenen, Erwartung als Vergegenwärtigung von Künftigem können so als besondere Formen der Einbildungskraft erscheinen. Es bedarf hier nicht der Erwähnung, daß selbst die Wahrnehmung manches vergegenwärtigt, was hier und jetzt wenigstens nicht wahrzunehmen ist, mag es auch von sich aus vergegenwärtigt sein in den Erscheinungen, die wahrzunehmen sind. Aber auch alle Erfahrung, sofern sie sich auf Erinnerungen gründet und Erwartungen begründet und aus Erinnerungen und bestätigten Erwartungen Begriffe abgeleitet hat, die nun wiederum nahezu unumstößliche Erwartungen begründen, ist Betätigung und Bestätigung eines Vermögens der Vergegenwärtigung von Abwesendem. So insbesondere der Begriff selbst: In einem Begriff des Menschen vergegenwärtigt sich das Bewußtsein auch alle abwesenden und alle Menschen der Vergangenheit und Zukunft. Endlich vergegenwärtigt

das Bewußtsein—in einiger Ähnlichkeit mit dem, was der Einbildungskraft möglich ist—in seinen Täuschungen, irrigen Vorstellungen und Unwahrheiten völlig Abwesendes, gar nicht Seiendes oder doch hier oder da, jetzt oder zu anderer Zeit, wo es der Meinung nach sein soll, nicht Vorliegendes.

Als eine der Formen, in denen sich das Vermögen des Bewußtseins, bekundet, Abwesendes zu vergegenwärtigen, erscheint die Erinnerung, als das Vermögen der Vergegenwärtigung von Vergangenem.

2. *Nicht nur das Bewusstsein besitzt das Vermögen der Vergegenwärtigung von Abwesendem*

Es liegt im Interesse der Unvoreingenommenheit für die erörterte These, nicht auszuschließen, daß das Vermögen der Vergegenwärtigung von Abwesendem sich auch in anderem als dem Bewußtsein findet. Anders formuliert: Nicht allein in der Form des Bewußtseins—in der Form, bewußt zu sein—vermag Abwesendes gegenwärtig zu sein; sondern auch in der Form des Erscheinens, in der Form, in der Erscheinungen vergegenwärtigen, was "in" ihnen erscheint. Zu solchen Erscheinungen sind zunächst schon die Sinnesempfindungen zu zählen; sie sind nicht notwendig bewußt, und doch erscheint, etwa im Auge sich spiegelnd und abbildend, etwas, das doch nicht selbst im Auge anwesend ist, da es doch—wenngleich es—"vor Augen steht". So erscheinen auch sonst Dinge in Spiegeln, im Spiegelbild vergegenwärtigt, ohne doch im Spiegel selbst anwesend zu sein. So werfen Dinge im Licht Schatten, in denen ihre Schattenbilder erscheinen, welche sie vergegenwärtigen. Das Licht selbst und auch dessen Quelle, etwa die Sonne, erscheint "auf" den ihrerseits "im" Licht erscheinenden Dingen, ohne daß wenigstens die Sonne—eher allenfalls das Licht—selbst in den Dingen, die da erscheinen, anwesend wäre. Die Dinge selber *erscheinen* nur im Licht, in ihren "Abschattungen", in dem erscheinenden beleuchteten Teil der Außenseite des Dinges ist dieses vergegenwärtigt, indessen doch in dieser Erscheinung nicht alle Aspekte, nicht die Rückseite und das Innere, nicht seine Masse und sein Gewicht anwesend sind. Was da Abwesendes in der Form seiner Erscheinung gegenwärtig ist, vermag dies vielleicht nur "für" ein Bewußtsein zu sein, ist aber doch nicht nur *in* einem Bewußtsein gegenwärtig; sondern in der Tat, trotz seiner Abwesenheit, gegenwärtig *in* seiner Erscheinung. Zudem ist die Annahme nicht sinnlos, daß in der Form der sie vergegenwärtigenden Erscheinungen voneinander abwesende (voneinander "entfernte") Dinge für *einander* erscheinen.<sup>14</sup> Wir müssen hierbei ja nicht nur an die oben—einer in unserer philosophischen Tradition vorherrschenden Tendenz gemäß—vornehmlich herangezogenen "Licht-Bilder" denken. Jede Wirkung, die ein

Ding (oder eine "Kraft") auf ein anderes ausübt, ist auch eine Manifestation jenes Dinges (oder jener "Kraft") in der Art einer Erscheinung, weswegen wir die Wirkung sogar selbst der Erscheinung des Dinges (seinem Erscheinen, seinem Auftreten überhaupt, wenngleich nicht da selbst, wo es seine Wirkung ausübt) zuschreiben.

Durch das Vermögen der Vergegenwärtigung von Abwesendem überhaupt ist das Bewußtsein nicht ausgezeichnet; dieses Vermögen teilt es mit den Erscheinungen der Dinge, so daß das Bewußtsein insofern selbst als nur eine dieser Erscheinungsformen der Dinge "erscheinen" kann.

3. *Nur das Bewusstsein besitzt das Vermögen der Vergegenwärtigung von Vergangenem, Künftigem und Zukunftslosem*

Dieser Satz sagt: Das Vermögen der Vergegenwärtigung von Abwesendem, das in dieser Allgemeinheit den Erscheinungen und dem Bewußtsein gemeinsam ist, differenziert sich, sofern Erscheinungen nur solches (Abwesende) zu vergegenwärtigen vermögen, das doch "gleichzeitig" gegenwärtig ist, und sofern nur Bewußtsein solches (Abwesende) zu vergegenwärtigen vermag, das gegenwärtig nicht mehr ist—Vergangenes—, gegenwärtig noch nicht ist—Künftiges—oder gar nie gewesen ist noch je sein wird—Zukunftsloses.

Erscheinungen können Abwesendes vergegenwärtigen, wenn und solange es, wiewohl abwesend, gleichwohl doch gegenwärtig—zur gegenwärtigen Zeit, "gleichzeitig"—ist: entweder noch ist (vielleicht noch stets ist, wie es immer war) oder schon ist. Man wird zwar etwa an die Sterne denken, deren Licht viele Jahre lang unterwegs ist, ehe es uns erreicht, so daß die Sterne, die wir zu sehen meinen, möglicherweise gerade nichts anderes sein könnten als Erscheinungen, die nur Sterne vergegenwärtigen, welche selber längst schon nicht mehr sind. Sollten aber einige oder gar die meisten der Sterne, die uns scheinen, in Wirklichkeit längst vergangen sein, dann ist ihr Sternenschein eben gerade nicht eine Erscheinung, welche Sterne vergegenwärtigt, sondern eben nur Schein, nur "scheinbare Erscheinung" von fernen Sternen. Daß Erscheinungen Abwesendes zu vergegenwärtigen vermögen, heißt nicht, daß alles so ist, wie es scheint. Im übrigen mag der Begriff der Gleichzeitigkeit immerhin—etwa unter Berücksichtigung der Grenzen von Licht- und Schallgeschwindigkeit—so weit genommen werden, daß er Abwesendem, das doch zur Zeit gegenwärtig ist, sozusagen die nötige Zeit läßt, zu erscheinen.

Doch vermögen Erscheinungen nichts zu vergegenwärtigen, was gegenwärtig nicht mehr ist, gegenwärtig noch nicht ist oder gar niemals sein wird:

Vergangenes, Künftiges und Zukunftsloses, welches letzteres teils noch nie Gewesenes, doch Mögliches ist, das aber faktisch doch nie sein wird, teils noch nie Gewesenes, weil Unmögliches, das sozusagen Unzukünftige schlechthin. Oder vielmehr: Erscheinungen vermögen allerdings *gewissermaßen* auch Vergangenes, Künftiges und Zukunftsloses zu vergegenwärtigen, doch nun gewiß nur *für* ein Bewußtsein, ja nur *in* einem Bewußtsein, *nicht ohne* ein Bewußtsein, und zwar nicht ohne eine *Mitwirkung* des Bewußtseins. So vermögen Ruinen für ein "historisches" Bewußtsein ein Bauwerk längst vergangener Zeiten zu vergegenwärtigen. Aber nur *in* diesem Bewußtsein der Vergangenheit vermag es noch ("noch einmal") gegenwärtig zu werden, und nur, indem dieses Bewußtsein "sich" diese Steinhaufen erklärt und deutet als "Reste" eines Altertums und das *Bewusstsein* "sich" dieses vergegenwärtigt. Für gewöhnlich nennen wir auch solche "Reste" von einst Gewesenen, z.B. die Ruinen eines alten Bauwerks, nicht eine "Erscheinung", *worin* dieses "erschiene". Zu vergegenwärtigen ist das Vergangene nur mehr *im* Bewußtsein, in der Erinnerung, oder einer Art Erinnerung. Sonst ist es nie und nirgends mehr, doch dem Bewußtsein vermag es noch gegenwärtig zu werden, im Bewußtsein vermag es noch gegenwärtig zu sein.

So vermag das Bewußtsein sich auch Künftiges zu vergegenwärtigen, auch Zukunftsloses, das nie sein wird, selbst Unzukünftiges, das nie sein kann: und selbst dieses, selbst Unmögliches vermag—dank dem Bewußtsein—gegenwärtig zu sein: nämlich in dem Bewußtsein, welches sich solches Unmögliche vergegenwärtigt, sei es im Bewußtsein seiner Unmöglichkeit, sei es ohne Bewußtsein der Unmöglichkeit des Vorgestellten.

Das Bewußtsein ist ausgezeichnet durch ein Vermögen der Vergegenwärtigung von Abwesendem, welches sich auf das "zur Zeit" nicht, das gegenwärtig nicht Seiende (oder gar nie gegenwärtig Seiende) erstreckt.

#### 4. Ohne Bewusstsein gibt es keine Gegenwart von Vergangenen, Künftigem und Zukunftslosem

Dies ist schon gesagt mit dem Vorigen, wo wir aber erst das Verhältnis des Unterschiedes zwischen dem Vergegenwärtigungsvermögen des Bewußtseins und anderen Formen der Vergegenwärtigung im Blick hatten und noch nicht eigens achteten auf das Verhältnis der Bedingtheit aller Gegenwart von Vergangenen, Künftigem und Zukunftslosem im Bewußtsein. Der jetzt eigens aufgestellte Satz sagt, in aller Schärfe ausgesprochen: So wie Zukunftsloses und Unmögliches *gibt es* auch Vergangenes und Künftiges nur im Bewußtsein. Denn nirgend anderswo wird und *ist* Vergangenes und Künftiges (wie auch Zukunftsloses und Unzukünftiges) *gegenwärtig*. In diesem Sinne kann und muß sogar behauptet werden: Alles Vergangene und Künftige ist

bewußt; denn sonst ist es gar nicht. Und wo in aller Welt sollte Vergangenes und Künftiges denn sonst auch sein, wenn es doch—anders als bewußt—nicht ist, nicht mehr oder noch nicht ist?

Der aufgestellte Satz erfordert dringend besondere Beachtung wegen seiner entscheidenden Konsequenzen für die Geschichtswissenschaft einerseits, für die Phänomenologie selbst andererseits.

Dem aufgestellten Satz zufolge ist eine Wissenschaft von der Geschichte—nach Aristoteles eine unmögliche Wissenschaft, nach Marx die einzige Wissenschaft—wie übrigens auch so etwas wie "Futurologie", nicht anders möglich denn als Phänomenologie im Sinne Husserls, aber keinesfalls als objektive Wissenschaft. Denn eben objektive Geschichtswissenschaft—und so auch um Objektivität bemühte "Futurologie"—bleibt im Grunde bei der Unterstellung, alles, was sich geschichtlich zuträgt, wäre von je her an den Rändern einer ewigen Straße aufgestellt, die "wir" allmählich, "mit der Zeit", absritten, den Geschehnissen der Reihe nach begegnend, so daß sie—in dieser "subjektiven" Erfahrungsweise—scheinbar zeitlich aufeinander folgten. (An sich hätte Caesar "ein für allemal" den Rubicon überschritten, "stünde" das "für alle Zeiten fest": als wäre er irgendwo immer noch im "Begriff", ihn gerade überschritten zu haben.)

Der aufgestellte Satz ermöglicht andererseits eine neue Begründung, gibt aber auch Anlaß zu einer Korrektur der vielzitierten Hauptsätze der Phänomenologischen Fundamentalbetrachtung Husserls: 1. "*das das Sein des Bewusstseins, jedes Erlebnisstromes überhaupt, durch eine Vernichtung der Dingwelt . . . in seiner eigenen Existenz nicht berührt würde . . . Also kein reales Sein, kein solches, das sich bewußtseinsmäßig durch Erscheinungen darstellt und ausweist, ist für das Sein des Bewusstseins selbst* (im weitesten Sinne des Erlebnisstromes) *notwendig*."

"Das immanente Sein ist also zweifellos in dem Sinne absolutes Sein, das es prinzipiell *nulla 're'* indiget ad existendum." 2. "*Andererseits ist die Welt der transzendenten 'res' durchaus auf Bewusstsein, und zwar nicht auf ein logisch erdachtes, sondern aktuelles angewiesen*".<sup>15</sup> Dieser zweite Hauptsatz Husserls ist wahr für alle Realität, die vergangene oder künftige ist, also die Gegenwart "transzendiert": *Vergangenes* wie auch *Künftiges* ist, um irgend zu sein, "durchaus auf Bewusstsein, und zwar nicht auf ein logisch erdachtes, sondern aktuelles angewiesen". Der erste Hauptsatz Husserls hingegen ist wahr mit Bezug auf gegenwärtig seiendes Reales (und es ist auch nur dieses, welches in seiner Abwesenheit durch Erscheinungen vergegenwärtigt zu werden vermag): *Gegenwärtiges* reales Sein "ist für das Sein des Bewusstseins selbst (im weitesten Sinne des Erlebnisstromes) [nicht] notwendig", da auch nach einer "Vernichtung der Dingwelt" dem

Bewußtsein zwar vielleicht nichts Künftiges, wohl aber das Vergangene gegenwärtig bliebe.

So wären den beiden Hauptsätzen der Phänomenologischen Fundamentalbetrachtung die beiden folgenden Fragen entgegenzuhalten: (1) (zum 2. Hauptsatz Husserls:) Ist Gegenwärtiges auf Bewußtsein angewiesen? Zu einer erneuten Erwägung dieser Frage kann im vorliegenden Zusammenhang nur gerade ein Hinweis gegeben werden. 2. (zum 1. Hauptsatz Husserls:) Ist Bewußtsein nicht jedenfalls doch zumindest auf Vergangenes und dessen Gegenwart angewiesen—ist das nicht schlechterdings "für das Sein des Bewußtseins selbst notwendig"? Der folgende Satz ist der Versuch einer Antwort auf diese Frage:

5. *Kein Bewusstsein kann sein ohne Vergegenwärtigung von Vergangenenem*

Nicht nur besitzt das Bewußtsein das *Vermögen*—allein dem Bewußtsein eigen—, Vergangenes, Künftiges und Zukunftsloses zu vergegenwärtigen, sondern Bewußtsein kann überhaupt nicht sein ohne die Betätigung dieses Vermögens; genauer gesagt, Bewußtsein kann nicht sein ohne die Betätigung dieses Vermögens in der Form der Vergegenwärtigung von *Vergangenem*. Kein Bewußtsein ohne Vergegenwärtigung von Vergangenenem; Vergegenwärtigung von Vergangenenem ist notwendige Bedingung des Bewußtseins.

Der Satz sagt, daß eine Vergegenwärtigung von Vergangenenem weder in irgendeiner der Formen, in denen das Bewußtsein Abwesendes zu vergegenwärtigen vermag, einschließlich der Formen, in denen es Künftiges und Zukunftsloses oder gar Unmögliches (Unzukünftiges) vergegenwärtigt, noch auch im Bewußtsein der vermeintlichen Gegenwart eines Anwesenden (dem Wahrnehmungsbewußtsein) zu fehlen vermag.

Zur Begründung dieses Satzes wäre auf die Forschungsarbeiten Husserls und deren Ergebnisse zu verweisen, zur Hauptsache diese:

1. Wahrnehmung ist der Urmodus des Bewußtseins.
2. Wahrnehmung selbst ist nicht möglich ohne eine "Wahrnehmung" von Vergangenenem, die "primäre Erinnerung" oder "Retention", welche (obschon nicht nach Husserls terminologischem Gebrauch des Begriffs der "Vergegenwärtigung") in dem weiten Sinn, den wir hier diesem Begriff gegeben haben, Vergegenwärtigung von Vergangenenem ist.

Folgende Zusammenfassung mag hier zweckdienlich sein und muß hier genügen.

Wahrnehmung, sofern sie stets Wahrnehmung von Zeitobjekten ist, fußt stets auf einer Gegenwart von Vergangenenem, und sofern eine solche

nicht möglich ist ohne Mitwirkung des Bewußtseins und nur möglich ist *im* Bewußtsein, auf Vergegenwärtigung von Vergangenenem. Das schönste Beispiel für ein Zeitobjekt ist eine Melodie, die erst wahrgenommen wird oder vielmehr nur wahrgenommen ist, wenn sie bis zu ihrem letzten Ton verklungen ist. Aber "diese Relativierung" des Sinnes der Wahrnehmung "überträgt sich . . . auf die *einzelnen Töne*";<sup>16</sup> auch sie sind Zeitobjekte, zu deren Wahrnehmung die Erinnerung an die erste und die folgenden, "jetzt" schon vergangenen Phasen ihres Erklings gehört. Aber selbst etwa eine unverändert, gleichbleibend gleichmäßig gefärbte Fläche ist nur als Zeitobjekt wahrzunehmen; sie muß sich der Wahrnehmung—ihren eigenen wechselnden Phasen gegenüber—als dieses gleichförmig Gleichbleibende bestätigt haben. Abwesendes, doch Gegenwärtiges, insoweit es der Wahrnehmung—insbesondere der Dingwahrnehmung—nicht durch die Erscheinungen selbst vergegenwärtigt wird (z.B. die feste Masse eines Dinges bei kräftiger Berührung seiner Außenfläche), muß sich die Wahrnehmung überdies in der Erinnerung an frühere Erfahrungen vergegenwärtigen.

Am Ende einer vollständigen Wahrnehmung—z.B. der vollständigen Wahrnehmung einer Melodie oder eines eine Zeitlang erklingenden Tons—oder am Ende einer hinreichend langen Reihe von Wahrnehmungsphasen—z.B. bei der Wahrnehmung eines noch beständig fort klingenden Tones oder der einer noch stets wahrnehmbaren gleichbleibend-gleichmäßig gefärbten Fläche—entspringt eine Erwartung; bzw. im erstgenannten Fall die Nichterwartung, daß sich die Melodie durch nachfolgende Töne noch in ihrer ganzen Gestalt modifizieren, daß sich die Klangdauer des Tones noch verlängern wird (was durch die Unterbrechung, mit der er vorbei ist, auch ausgeschlossen ist), im anderen Fall die Erwartung, daß der Ton—wenigstens eine Zeitlang—gleichbleibend fort klingen wird, der Fläche ihre gleichmäßige Färbung unverändert verbleiben wird, für einige Zeit zumindest. Und so gründet sich denn alle Erwartung überhaupt auf vergangene einzelne oder zur Erfahrung konsolidierte mannigfaltige Wahrnehmungen. Die bestimmteste Erwartung gründet sich auf solcher Erfahrung entstammende Begriffe, welche "definierend" bzw. als "definitive" ("endgültige") Begriffe das, was ganz gewiß auch in Zukunft wahrzunehmen (und weiterhin zu erfahren) sein wird, und das, was möglicherweise in Zukunft noch wahrzunehmen sein wird (worauf man "gefaßt" sein muß), abgrenzen gegen das, was unmöglich je zu erwarten ist. Auch was in "empirischen" Begriffen bewußt ist, fußt auf der Vergegenwärtigung von Vergangenenem. Den Bezug auf diese wahren selbst "transzendente" Begriffe, sofern sie sich—nach Kant—nur beziehen können auf die Möglichkeit der Erfahrung

selbst. Der Rest ist Einbildung, auf der sonstige nicht-empirische Begriffe vollständig beruhen, die aber wohl auch bei aller empirischen Begriffsbildung und zahlreichen Erwartungen überhaupt ihre Rolle mitspielt.

Die Einbildungskraft oder Phantasie ihrerseits aber schöpft ihr eigenes Vermögen der Vergegenwärtigung von Abwesendem aus der Vergegenwärtigung von Vergangenem. Woher sonst? Die Vergegenwärtigung von Abwesendem, doch gegenwärtig Seiendem, gründet sich auf frühere Wahrnehmungen und in diesen gebildete Erwartungen und Begriffe; sie spricht sich daher charakteristischerweise gern im Futurum aus: "Jetzt wird es in Amerika schon Morgen sein." Auf spezifisch "phantastische" Weise verbindet die Einbildungskraft verschiedentlich Wahrgenommenes, das ihr erinnerlich ist, zur Vorstellung von Möglichem: Man hat blaue, grüne, braune Meere gesehen, blaue, graue, weiße Himmel—man kann sich ein weißes Meer unter grünem Himmel vorstellen. Auf Grund der Vergegenwärtigung von einst schon—in der Vergangenheit—Wahrgenommenem kann die Einbildungskraft so zur Vorstellung von wirklich Möglichem, vielleicht wirklich schon Gewesenem, wiewohl nie Wahrgenommenem, wirklich gegenwärtig Seiendem, wiewohl noch nicht Beobachtetem, künftig wirklich Eintretendem bzw. Entstehendem gelangen. Bis an die Grenze des erfahrungsmäßig Möglichen gehend, kann sie diese dann auch überschreiten und schlechterdings Unmögliches phantasieren, im Bewußtsein oder auch ohne das Bewußtsein seiner Unmöglichkeit. Doch selbst dann noch fußt diese Vergegenwärtigung von Unmöglichem auf der Vergegenwärtigung vergangener Wahrnehmungen: Man hat Flächen in runder und Flächen in viereckiger Form gesehen, man kann sich mit einiger Mühe eine zugleich runde und viereckige Fläche, ein rundes Viereck vorstellen.

Es gibt anscheinend keine Form des Bewußtseins, also kein Bewußtsein, das nicht auf die Vergegenwärtigung von Vergangenem angewiesen wäre.

6. *Nur durch Vergegenwärtigung von Vergangenem kann Bewußtsein bestehen*

Auf den ersten Blick wird dieser sechste Satz manchem Lester nichts anderes zu sagen scheinen als das schon im fünften Satz Gesagte. Aber dieser fünfte Satz, daß Bewußtsein in all seinen Formen auf Vergegenwärtigung von Vergangenem angewiesen ist, braucht zunächst nur zu sagen, daß die angegebene Bedingung die Möglichkeiten des Bewußtseins einschränkt, indessen diese Möglichkeiten des Bewußtseins "an sich" weiterreichende zu sein vermöchten oder zu sein bestimmt schienen. Eine "faktische" Bindung "unseres" Bewußtseins an die Vergegenwärtigung von Vergangenem stünde somit den Möglichkeiten des Bewußtseins "als solchen", die ihm "wesens-

mäßig" zukämen, *entgegen*. Mit dem jetzt aufgestellten sechsten Satz soll nun zwar keineswegs bestritten werden, daß die Bindung des Bewußtseins an die Vergegenwärtigung von Vergangenem die Möglichkeiten des Bewußtseins in wohlverstandenen Sinne einschränkt, jedoch behauptet, daß diese Einschränkung das Wesen des Bewußtseins nicht verkürzt, beschneidet oder zurücksetzt, sondern "definiert". Im Bilde der Schranke gesprochen: Die Schranke ist errichtet zwischen dem Bewußtsein und dem gegenwärtig und künftig Seienden. *Das Bewußtsein* kann über sie hinausblicken ins Feld der Gegenwart und Zukunft, doch *kann die Schranke nicht überschreiten*, es muß auf dem Boden der Vergangenheit stehen bleiben. *Das Seiende* aber, sofern es vergänglich ist, *muss* von seiner Seite *die Schranke überschreiten* und in die Vergangenheit eingehen; für das Seiende ist sie die Schranke, die seinem Verbleib in der Gegenwart gesetzt ist, nämlich in einer Gegenwart außerhalb des Bewußtseins. Indem das Seiende diese Schranke überschreitet und vergeht, büßt es seine Gegenwart ein, wenn es nicht eine "neuartige" Gegenwart (die dem Vergangenen allein eigentümliche) im Bewußtsein bewahrt oder gewinnt. Das Bewußtsein seinerseits aber gewinnt all seine Möglichkeiten genau in dem Punkte, in dem vergehendes Seiendes die Schranke, die seiner Gegenwart außer dem Bewußtsein gesetzt ist, überschreitet. Was in die Vergangenheit eingeht, und nur das, vermag eben damit in das Bewußtsein einzugehen, als die einzige dem Vergangenen verbleibende mögliche Gegenwart.

Ohne Bild, mit Bezug auf Husserl gesprochen: Husserl hat es nicht so gesehen, oder vielleicht zwar so gesehen, aber nicht so begriffen, vielmehr eher in dem oben angedeuteten Sinne, als stünde eine "faktische" Bindung "unseres" Bewußtseins an die Vergegenwärtigung von Vergangenem den Möglichkeiten des Bewußtseins "als solchen" irgendwie entgegen. So sagt er: *"Eine Wahrnehmung möge anfangen. Aber schon geht das Jetzt in das Nicht-Jetzt über und ein neues Jetzt ist da.* Wir sagen, die Wahrnehmung dauere. Diese Dauer hat einen *Endpunkt*, und eine Strecke von *gewesenen Jetzt*, eine *Extension also in die Vergangenheit*. *Ueberall also haben wir Retention*. *Transzendiert nun nicht der schauende Blick, indem er die dauernde Wahrnehmung als solche setzt, das reell allein Gegebene, das Jetzt, und setzt etwas mit, was nicht mehr reell gegeben ist:* die Kontinuität der *gewesenen Wahrnehmungs-Jetzt*? *Müssen wir nicht auch das ausschalten, und uns zurückziehen auf das wahrhaft Gegebene, das absolute Jetzt* und immer neue Jetzt? *Natürlich hat es dann auch mit allem Aussagen ein Ende . . .* Viel weniger als absoluter Skeptizismus ist also das nicht. Ja wir können getrost sagen, es ist *absoluter Skeptizismus*." <sup>17</sup> Husserl fährt nun zwar un-



mittelbar fort mit den Worten: "Wir sind offenbar auf Irrwege geraten",<sup>18</sup> doch deutlich bleibt: In dem offenbaren Anteil dessen, was wir in einem weiten Sinn als Vergegenwärtigung von Vergangenen, er als Retention bezeichnet, an der Wahrnehmung erblickt Husserl eine *bedrohliche* Einschränkung der Möglichkeiten des Bewußtseins. Um "nicht auf Irrwege zu geraten", gilt es nach Husserl daran festzuhalten, "dass der schauende Blick, indem er z.B. auf Wahrnehmungserscheinung und das Wahrgenommene als solches gerichtet ist, er dieses in seiner Dauer immanent fasst, als absolute Selbstgegebenheit, und daß die Beschränkung auf das Jetzt, das im stetigen Fluss ist, eine Fiktion wäre. Damit ist schon gesagt, daß die in der Erfassung der Dauer abklingenden Phasen des eben verflossenen Jetzt nicht verloren gegangen sind, und es ist offenbar als absolute Selbstgegebenheit in Anspruch zu nehmen, daß der Wahrnehmung schon eine Retention einwohnt . . ." <sup>19</sup> Die Gefahr sieht Husserl in der Beschränkung des dem Bewußtsein Gegenwärtigen auf das bloße Jetzt. Zum voraus erblickt er als das im Bewußtsein Gegenwärtige nur das Wahrgenommene. Zum Wahrgenommenen will er das vergegenwärtigte Vergangene hinzurechnen: d.h. er *sträubt* sich, als das in der Wahrnehmung Gegenwärtige (Vergegenwärtigte) *das Vergangene selbst* anzuerkennen. Hier geht es keineswegs nur um einen Streit bezüglich der Ausdrucksweise. Denn die *Wahrnehmung*, welcher Husserl die Vergegenwärtigung von Vergangenen hinzurechnen will, faßt er als die *wesentlich unabgeschlossene*, er kettet sie—und damit auch die Retentionen—unbedingt gerade an jenes bloße, "absolute" Jetzt, das wenigstens noch *nicht* vergangen ist.

So bestimmt Husserl in dem gleichen Paragraphen der Vorlesungen aus dem Jahre 1905, aus dem wir einleitend zitierten, wie folgt: "Jeder [Ton] konstituiert sich in einer Kontinuität von Ton-Daten, und nur eine punktuelle Phase ist jeweils als jetzt gegenwärtig, während die anderen sich als retentionaler Schweif anschließen. Wir können aber sagen: ein Zeitobjekt ist wahrgenommen (bzw. impressional bewußt), solange es noch in stetig neu auftretenden Urimpressionen sich erzeugt".<sup>20</sup> (Andernfalls ist es nach Husserl "bloße Erinnerung.")<sup>21</sup> Aber ist nicht vielmehr genau das Gegenteil wahr? Ist nicht ein Zeitobjekt gerade erst wahrgenommen, wenn es sich *nicht mehr* in stetig noch neu auftretenden Impressionen hinzieht oder doch die bereits gewonnenen Impressionen *nichts Neues* mehr erwarten und das Objekt auf Grund der bisherigen Wahrnehmungsphasen als *vollständig wahrgenommen* erscheinen lassen? Das will der hier erörterte (sechste) Satz behaupten.

Wenn im Sinne dieses Satzes zu bestimmen ist, was Wahrnehmung ist, dann unterscheidet sich die Erinnerung von ihr nicht dadurch, daß ihr

Gegenstand *nicht mehr* "in stetig neu auftretenden Urimpressionen sich erzeugte" (was vielmehr gerade wesentlich die Wahrnehmung selbst charakterisiert und sie zum Urmodus der Vergegenwärtigung von Vergangenen, insofern selbst zu einer Art Erinnerung macht); sondern vermutlich nur dadurch, daß die Wahrnehmung "primär" die abgelaufenen Phasen des wahrgenommenen Gegenstandes vergegenwärtigt, die spezifische Erinnerung aber, auf die die Wahrnehmung ihrerseits sich hierbei stützt, die reflexive Vergegenwärtigung der vergangenen Wahrnehmungsphasen (und des in ihnen Wahrgenommenen) selbst ist, Erinnerung des Wahrgenommenhabens. Was hingegen Husserl "Wahrnehmung" nennen will, ist gerade eine Wahrnehmung, die von "noch stetig neu auftretenden Urimpressionen" am Zustandekommen *gebindert* wird, bzw. *sofern* sie sich von noch stetig neu auftretenden Impressionen am Zustandekommen hindern *lässt*. Das angeblich "Wahrgenommene" dieser "Wahrnehmung" im Sinne Husserls ist bloß Gegenwärtiges, das noch nicht zum Bewußtsein zu gelangen vermochte. (Nachdem es zum Bewußtsein gelangt ist, können wir wissen, daß es gegenwärtig war.)

Unschwer wäre nun ergänzend darzulegen, wie einerseits auch alle Erwartungen, wofern sie ernstlich den Ausdruck rechtfertigen: "Ich bin mir des Kommenden *bewusst*", auf—eventuell "definitiv" zu Begriffen gelangten—Erinnerungen an (zumindest vermeintlich) *abgeschlossene* Reihen von Wahrnehmungen und Erfahrungen beruhen, *durch* das Bewußtsein eines solchen Abschlusses, ja *als* Formen des Bewußtseins eines solchen Abschlusses und des in ihm Abgeschlossenen zustande kommen. Und es wäre weiterhin darzulegen, wie andererseits Vergegenwärtigungen in der Einbildungskraft als Formen des *Bewusstseins* auf diesem selben Grunde beruhen, genau in dem Maße aber, in dem sie *nicht* auf Erinnerungen an abgeschlossene Reihen von Wahrnehmungen und Erfahrungen fußen, durch *mangelndes Bewusstsein* gekennzeichnet sind: so etwa in der phantastischen Vorstellung von etwas Unmöglichem *ohne* das Bewußtsein seiner Unmöglichkeit, insbesondere ohne Begriff von der Tatsache der Unmöglichkeit.

Die Möglichkeit des Bewußtseins beginnt genau da, nämlich in dem Augenblick, in dem die Gegenwärtigkeit von Seiendem (außer dem Bewußtsein) aufhört; das Bewußtsein beginnt, indem es sein Vermögen der Vergegenwärtigung des Vergangenen betätigt und das Seiende in dem Augenblick, in dem es vergangen *ist*, wahrnimmt.

#### 7. Die Bereiche des Bewusstseins und des gegenwärtigen Vergangenen decken sich

Der Satz zieht nur den Schluß: Wenn nur das Bewußtsein—und

keinerlei "andere" Erscheinung—das Vermögen besitzt, Nicht-Gegenwärtiges (im Unterschied zu zwar Abwesendem, doch gegenwärtig Seiendem), also Vergangenes, Künftiges und auch Zukunftsloses zu vergegenwärtigen; wenn Vergangenes, Künftiges und Zukunftsloses aber nur durch solche Vergegenwärtigung, die allein das Bewußtsein zu leisten vermag, überhaupt eine Gegenwart haben; wenn andererseits kein Bewußtsein—insbesondere auch keine Vergegenwärtigung von Künftigem oder Zukunftslosem—sein kann ohne Vergegenwärtigung von Vergangenen; ja wenn sogar nur durch Vergegenwärtigung von Vergangenen Bewußtsein zustande kommen und bestehen kann: Dann decken sich offenbar der Bereich des gegenwärtigen Vergangenen oder der Gegenwart des Vergangenen, dessen Dimension sich nur durch Vergegenwärtigung eröffnen kann (und der seinerseits die Bereiche der Gegenwart von Künftigem und Zukunftslosem einschließt), und der Bereich des Bewußtseins.

Nur soviel vermag zum Bewußtsein zu gelangen, wie schon gewesen ist, mag es dann auch gegenwärtig noch weiterhin so oder so ähnlich bestehen, wie es gewesen und zum Bewußtsein gelangt ist. Mit der Wahrnehmung bildet sich die Meinung, daß das Wahrgenommene auch ohne meine Wahrnehmung, auch ohne mein Bewußtsein "selbst da, leibhaft gegenwärtig" ist; diese Meinung hat ihre Gründe, nämlich in der abgeschlossenen Wahrnehmung des bislang Wahrgenommenen; dieses Vergangene ist, durch die Wahrnehmung vergegenwärtigt, im wahrnehmenden Bewußtsein "selbst da, leibhaft (?) gegenwärtig", und darin die Gründe für jene Meinung, doch *was diese meint*, daß nämlich das Wahrgenommene "auch" ohne meine Wahrnehmung, "auch" ohne mein Bewußtsein "selbst da, leibhaft gegenwärtig" ist, das gerade kann, wenn es der Fall ist, *nur* ohne meine Wahrnehmung, *nur* ohne mein Bewußtsein der Fall sein.

Die genannten Bereiche decken sich. "Es gibt" gegenwärtig Vergangenes nur, weil und soweit es Bewußtsein gibt (es ist unnötig und irreführend, zu ergänzen: weil und soweit es Bewußtsein "von Vergangenen" gibt). Einiges Vergangene ist ("uns") seitdem vergegenwärtigt, und somit gegenwärtig. Sicher nicht alles. Vieles ist verloren. Doch selbst nie vergegenwärtigtes ganz Altes kann, wenn es bislang noch nicht beschlossen ist, noch künftig dem Bewußtsein gegenwärtig werden.

Daß der Bereich der Gegenwart des Vergangenen und der Bereich des Bewußtseins sich decken, könnte endlich sogar besagen:

8. *Vergangen, und doch gegenwärtig sein, ist Bewusstsein, und umgekehrt*

Dieser achte Satz geht bemerkenswert weit über den zuvor aufgestellten siebenten Satz hinaus.

Wenn unter den Teilnehmern an einem philosophischen Colloquium alle Amerikaner Phänomenologen und alle Phänomenologen Amerikaner sind, dann bedeutet das noch nicht, daß Amerikanersein (und an diesem Colloquium teilnehmen) *heißt*, Phänomenologesein, und Phänomenologesein (und an diesem Colloquium teilnehmen), Amerikanersein. Ebensovienig: Sollten alle Amerikaner, die überhaupt philosophische Ansichten und Interessen haben, Positivisten sein und alle Positivisten Amerikaner, dann bedeutete das noch nicht, daß Amerikanersein in philosophischer Hinsicht heißt Positivistsein, und Positivistsein, Amerikanersein.<sup>22</sup> Gewiß mag allenfalls eine solche Koinzidenz zu einer derartigen Vermutung Anlaß geben.

*Heißt* Vergangen-, und doch gegenwärtig sein, Bewußtsein, und Bewußtsein Vergangen-, und doch gegenwärtig sein? In dieser Frage geht es um einen *Begriff* des Bewußtseins. Der fragliche Begriff setzt sich existierenden anderen Begriffen oder nicht existierenden anderen Begriffen von Bewußtsein entgegen. Wie also wäre er zu begründen, wie die Möglichkeit seiner Wahrheit zu erörtern? Ein Begriff will und soll Unbegriffenes auf zutreffende Weise begreifen; er muß sich messen an vorbegrifflich Gegenwärtigem. Wie ist Unbegriffenes uns gegenwärtig? "Sinnlich" (ohne daß wir stets das betroffene Sinnes-"Organ" zu identifizieren vermöchten), in "Empfindungen" (in einem weiten Sinne dieses Wortes), in "Gefühlen". So müßten wir denn fragen: Entspricht jener Begriff dem, was wir beim Bewußtsein *fühlen*, und dem, was wir bei der Gegenwart von Vergangenen *empfinden*? Und dies müßten wir auf eine noch vorbegriffliche Weise zur Sprache zu bringen versuchen.<sup>23</sup>

Und in der Tat: Empfinden wir nicht in allem Bewußtsein und Bewußtwerden eine Genugtuung über schon Ausgemachtes oder einen Schmerz über schon nicht mehr Einholbares, verbunden aber mit dem Widerspruch einer Besorgnis oder einer ermutigenden Erregung über noch Mögliches, angesichts der gleichwohl noch verbliebenen oder noch einmal wiedergewonnenen Gegenwart des Gewesenen? Und umbekehrt: Empfinden wir nicht in aller Gegenwart von Vergangenen, sei es befriedigt, sei es enttäuscht, die Mitgegenwart unseres an seiner Vergegenwärtigung mitwirkenden Bewußtseins?

Doch derlei zu untersuchen, wäre wohl die Aufgabe einer andersartigen als der philosophischen und selbst der phänomenologischen Forschung, es erforderte eine Kunst. Bezüglich unserer Frage dürfte die Aufgabe erfüllt sein in Prousts "Suche nach der verlorenen Zeit". Jener aufgestellte Begriff hätte sich also etwa zu bewähren als ein zutreffender Begriff für das von Proust Gesuchte und Gefundene.<sup>24</sup>

Sollte so sich das Bewußtsein bestimmen: als die Gegenwart des Ver-

gangenen, welches eigenartige Wirkungsvermögen wäre also mit dem Bewußtsein, wenigstens seit es Menschen gibt, in Erscheinung getreten? Ohne Bewußtsein ist Vergangenes vergangen, was geschehen ist, hat seine Wirkungen gezeitigt und hat seine Wirkungskraft in diesen erschöpft. Im Bewußtsein aber vermag es noch gegenwärtig zu bleiben und vermag, was schon der Vergangenheit angehört, noch einmal wirksam zu werden: zur Erinnerung, zur Erfahrung geworden, vermag es sich jetzt anders auszuwirken in der "Praxis" durch ihre Erfahrung, ihre Erinnerung, ihr Bewußtsein, die vergegenwärtigte Vergangenheit motivierter Wesen. Freilich, nichts zwingt sie zu so motiviertem Handeln: daß das Vergangene vergangen ist, heißt eben, daß es all seine notwendigen Folgen hervorgebracht und in ihnen seine natürliche Kausalität erschöpft hat. Die Menschen, auf deren Handeln sich gleichwohl die Gegenwart des Vergangenen in ihrem Bewußtsein auszuwirken vermag, sind frei—selbst frei, ihre Erfahrungen, ihr Bewußtsein und damit ihre Freiheit in den Wind zu schlagen.<sup>25</sup>

RUDOLF BOEHM

RIJKSVNIVERSITEIT-GENT  
BELGIUM

#### NOTES

1. Abriss der Psychoanalyse (1938), Erster Teil, Viertes Kapitel: Psychische Qualitäten".
2. Ebenda, in einer Fussnote.
3. Selbst einigermaßen verblüfft bemerkte ich kürzlich, dass in einem eigens *Le Développement de l'Intentionnalité dans la Phénoménologie Husserlienne* darstellenden Werk (Nijhoff, La Haye, 1972) die Verfasserin, Denise Souche-Dagues, sich ausserstande findet, für den ersten Halbsatz der Einleitung: "Que l'intentionnalité soit 'l'essence de la conscience'" (S. 1) einen Beleg bei Husserl zu finden; dem Text Husserls, auf den eine beigefügte Anmerkung verweist, ist das *nicht* zu entnehmen.
4. *Die Idee der Phänomenologie*, WW., Bd. II, S. 71f.
5. Meine—wie ich im Interesse der Sache zu behaupten nicht unterlassen kann—*massgeblichen* Hinweise zur Aufklärung des Begriffs des "Subjekts" und seiner Geschichte sind noch immer nicht zur allgemeinen Kenntnis und noch weniger zu ernsthafter Wirkung gelangt, obwohl sie bei mehrfacher schriftlicher und noch häufigerer mündlicher Mitteilung stets unwidersprochen blieben. Vielleicht schafft der Verwirrung bezüglich dieses Schlüsselbegriffs der europäischen Philosophie endlich die Darstellung in meiner *Kritik der Grundlagen des Zeitalters* (Nijhoff, Den Haag, 1974), Abhilfe.
6. *Zur Phänomenologie des inneren Zeitbewusstseins*, WW., Bd. X, S. 38.
7. Ebenda.
8. A.a.O., S. 69.
9. A.a.O., S. 67.

10. A.a.O., S. 40.
11. A.a.O., S. 39.
12. *Ideen zu einer reinen Phänomenologie*, W.W., Bd. III, S. 197 (S. 162 der Erstausgabe von 1913).
13. Der Band X der Löwener Werkausgabe, herausgegeben vom Verfasser des vorliegenden Beitrags, gibt Aufzeichnungen Husserls zur Zeitproblematik aus den Jahren 1893 bis 1917, mit dem Schwergewicht auf den Jahren 1904 bis 1909 wieder. Husserl hat sich sodann in Aufzeichnungen aus den Jahren 1917/1918 ("Bernauer Manuskripte"), die dem Herausgeber jenes Bandes während seiner damaligen Editionsarbeit von ihrem privaten Eigentümer ärgerlicherweise nicht zugänglich gemacht wurden, nochmals eingehend mit der Zeitproblematik befasst, doch vielleicht bereits in einer von den schon um 1904 berührten Grundproblemen abweichenden Richtung. Erst in seiner letzten grossen Forschungsperiode, etwa von 1930 bis 1935, vor der Konzentration auf die Niederschrift der Abhandlung über *Die Krisis der europäischen Wissenschaften*, ist Husserls noch einmal zu jenen Grundproblemen zurückgekehrt.
14. Vgl. Maurice Merleau-Ponty, *Phénoménologie de la Perception* (1945).
15. *Ideen zu einer reinen Phänomenologie*, a.a.O., S. 115f. (S. 91f.).
16. *Zur Phänomenologie des inneren Zeitbewusstseins*, a.a.O., S. 39.
17. A.a.O., S. 342.
18. Ebenda.
19. A.a.O., S. 343.
20. A.a.O., S. 39.
21. Vgl. a.a.O., S. 40.
22. Vgl. dazu noch stets: Aristoteles, *Metaphysik*, Z 4, und dazu vom Verf.: *Das Grundlegende und das Wesentliche* (Nijhoff, Den Haag, 1965), S. 127.—Wer das angeführte Bedenken für unnötig hält, ist berechtigt, wenn nicht genötigt, den achten Satz als unmittelbare Schlussfolgerung aus dem siebenten Satz hingehen zu lassen.
23. Von Kants Kritik bis heute unberührte Gralshüter der puren Vernunft—sie selbst nennen sich zumeist nicht Rationalisten, sondern "logische" Empiristen—werden eine solche Berufung auf Gefühle für gefährlich, nämlich für unwissenschaftlich halten. Selbst ihnen mag wenigstens zu denken geben, was Norbert Wiener in seiner Autobiographie geschrieben hat: "Wenn es überhaupt irgendeine Eigenschaft geben sollte, die den fähigen Mathematiker besonders auszeichnet, dann ist es, glaube ich, das Vermögen, mit zeitweiligen Gefühlssymbolen zu arbeiten und aus ihnen eine begrenzt in der Erinnerung haftende Sprache herauszukristallisieren. Wenn man dazu nicht fähig ist, wird man wahrscheinlich entdecken, dass die eigenen Ideen sich verflüchtigen, einfach infolge der Schwierigkeit, sie in einer bisher ungestalteten Form festzuhalten". (Deutsche Taschenbuchausgabe unter dem Titel *Ich und die Kybernetik*, Goldmann, München, o.J., S.77.)
24. *A la Recherche du Temps perdu* (1913-1922).
25. Ich darf hier nochmals auf meine *Kritik der Grundlagen des Zeitalters* verweisen; die vorliegende Studie mag meine Meinung verständlich machen, mit dem genannten Werk die letzten Absichten Husserls weiterzuführen.

## HUSSERL ON MEMORY

"Time is, time was, time is past." Memory recaptures time past. Edmund Husserl devoted some of his most interesting and challenging, as well as neglected, analyses to the phenomenon of memory. Husserl argued that every act of consciousness is intentional, that is, directed towards an object, and memory—the consciousness of what is past—is no exception to this rule. Our main concern in this essay will be with Husserl's understanding of memory's "constitution": specifically, with the way in which memory intends its object and with the manner in which its object appears. Husserl devoted no single work to memory. The fundamental elements of his theory are found scattered throughout Volume X in the Husserliana series<sup>1</sup> and to a lesser extent in Volume XI,<sup>2</sup> although brief references to memory occur in most of his writings. Our study will be based mainly on the two mentioned texts, especially on Volume X.<sup>3</sup>

### I. *Memory and Its Object: Preliminary Considerations*

Although the heart of Husserl's theory of memory is his account of the constitution or structure of memory's intentionality, the understanding of that account presupposes some appreciation of the way in which memory and its object are situated with respect to time. We therefore briefly trace in this section, first, the main outlines of Husserl's description of the temporal determinations of memory and memory's object and second, memory's status as present experienced act.

#### A. *Memory, Its Object, and Temporal Determinations*

The obvious feature of the temporality of memory and its object is a difference in time-determination. The memory I am now living through is *present*; its object is *past*. ". . . In memory we stand in the Now, in the object of memory we stand in the past Now. . ." (202). The memory I now have of an express train thundering into the station is actually present, as much so as the perception I now enjoy of the paper in front of me. But the train thundering up is not yet another inhabitant of that present. It stands forth as past. Here memory and perception differ fundamentally. Perception too is a present act, but its object is present, not past: "Percep-

## FORMAT AND STYLE REQUIREMENTS FOR THE MONIST

- FIRST PUBLICATION:** Papers can be considered for THE MONIST only if
  - they have not previously been published elsewhere, and
  - they are not being considered for publication elsewhere.
- DUPLICATE COPIES:** *Two clear copies* of the MS should be submitted, and one copy should be retained by the author.
- LENGTH:** The suggested length for MONIST articles is 4,000 to 8,000 words, or about 10 to 20 double-spaced, typewritten pages, with about one inch margins on all sides.
- STYLE GUIDE:** University of Chicago Press, *A Manual of Style*, 12th edition revised.
- FOOTNOTES:** Footnotes or references should be numbered consecutively. They will be in a separate section at the end of the paper. The first mention of a book or journal article should have complete bibliographical information. The use of "op. cit." should be avoided and replaced by an abbreviated reference. See the University of Chicago Style Manual, pages 347-50, for general procedures for repeated references and shortened titles, and page 346 for the full reference information required and the order in which it should be given.
- PERMISSION TO QUOTE** from works in copyright must be obtained by the author. See "fair use" in Style Manual.
- AUTHORITY FOR SPELLING:**
  - For American contributors, Webster's Unabridged Dictionary.
  - For European contributors, the Shorter Oxford English Dictionary.
- AUTHORITY FOR HYPHENATION, COMPOUNDS, ITALICS:** University of Chicago Style Manual and Webster's Unabridged Dictionary. Punctuation preferences may be specified by the author. If quotation marks are encircled by the author, their placement will not be changed by the editor or the printer.
- GALLEY PROOFS:** No part of an article can be rewritten in galley or page proofs. Any addenda on galley proofs other than corrections of typographical errors may be disregarded at the discretion of the Editor.
- REPRINTS** can be ordered only at the time galleys are sent to the author for proofreading.
- CROSS REFERENCES:** Wherever possible, the author should cite section numbers rather than page numbers when making cross references to his own paper, in order to eliminate resetting in page proofs.
- RETURN OF COPIES:** The duplicate copy of the ms. is sent to the reader and is not returnable. The ribbon copy will be returned only if a self-addressed envelope with sufficient postage is furnished by the author.